

Entschuldigungsregelungen, Freistellungen von Schülern am Norbertusgymnasium

1. Krankheit von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 9

Erkrankt eine Schülerin/ ein Schüler, ist die Klassenleitung über <https://forms.office.com/e/OYQ5kvFusZ> oder über den Krankmeldungslink auf ess-norbertus.de bis 7:35 Uhr am ersten Krankheitstag zu informieren. Nach der Krankzeit reichen die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Entschuldigung mit einer Begründung für das Fehlen bei der Klassenleitung ein. Die versäumten Stunden gelten dann als entschuldigt. Wird keine Entschuldigung eingereicht, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler länger als fünf Tage, muss zusätzlich ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Die Klassenleitungen erstellen eine Zusammenfassung über die Fehlstunden für die späteren Zeugniseinträge.

2. Krankheit von Schülern der Klassen 10 - 12

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler, ist die Klassenleitung über <https://forms.office.com/e/OYQ5kvFusZ> oder über den Krankmeldungslink auf ess-norbertus.de bis 7:35 Uhr am ersten Krankheitstag zu informieren. Nach der Krankzeit reichen die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine Entschuldigung (Laufzettel) mit einer Begründung für das Fehlen binnen einer Woche bei der Klassenleitung ein. Die versäumten Stunden gelten dann als entschuldigt. Wird keine Entschuldigung eingereicht, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt. Dazu legt die Schülerin oder der Schüler in der ersten Unterrichtsstunde nach dem Fehlen einen Laufzettel bei jeder Kurslehrerin oder jedem Kurslehrern vor. Der Laufzettel ist innerhalb einer Woche bei der Klassenleitung abzugeben.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei angekündigten Leistungsüberprüfungen (z.B. Klausuren, Tests, Leistungskontrollen ...) oder mehr als zwei Tage, muss zusätzlich ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Die Kurs- und Klassenleitungen erstellen eine Zusammenfassung über die Fehlstunden für die späteren Studienbucheinträge.

3. Freistellungen

Wünschen Eltern/ Erziehungsberechtigte eine Beurlaubung vom Schulbesuch, muss mindestens zwei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag **bei der Klassenleitung** eingereicht werden. Dafür ist das Formblatt „Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht“ zu benutzen. Es ist unter www.ess-norbertus.de/aktuelles/downloads/Freistellungen downloadbar.

Mögliche Anlässe sind dabei neben familiären Gründen auch Termine bei Ärzten, Vorstellungsgespräche, Führerscheinprüfungen u. Ä. Unbegründete Anträge werden nicht genehmigt. Klassenleitungen können Freistellungswünsche bis zu zwei Schultagen genehmigen. Wird ein längerer Zeitraum beantragt oder liegen Tage für eine Freistellung an Ferien, reicht die Klassenleitung den Antrag mit einer Stellungnahme an die (erweiterte) Schulleitung weiter, die über die Genehmigung entscheidet.

Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase informieren vor der Beurlaubung jede unterrichtende Lehrkraft über die genehmigte Freistellung.

Bei kurzfristigen Freistellungswünschen ist ein schriftlicher Antrag direkt beim Klassenlehrer oder dem entsprechend unterrichtenden Lehrer zu stellen. Dem Antrag kann kurzfristig entsprochen werden.

Die Kurs- und Klassenleitungen erstellen eine Zusammenfassung über die Fehlstunden für die späteren Zeugnis - und Studienbucheinträge.

Hoffmann (10.08.2015)

überarbeitet, Hoffmann (7.8.2018)

überarbeitet, Hoffmann (04.09.2024)